

Leistungsbeschreibung

Rüstwagen (RW)

Stand: 24.04.2024

Nr.	Text	KG	Pges	Angaben des Bieters	
1. Allgemeine Grundlagen		X			
1	Rüstwagen nach DIN 14555-1 und 14555-3 mit einer eingebauten, vom Fahrzeugmotor angetriebenen maschinellen Zugeinrichtung, einer feuerwehrtechnischen Beladung und einem vom Fahrzeugmotor angetriebenen Stromerzeuger. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).	G			
2	Das Fahrgestell entspricht: - der Kategorie 2 nach DIN EN 1846-1 und - der Massenkategorie M III nach DIN SPEC 14502-1:2016-12	G			
3	Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1: - amtlich zulässige Gesamtmasse (F2) = max. 16.000 kg - technisch zulässige Gesamtmasse der HA (7.2) = max. 11.500 kg - amtlich zulässige Gesamtmasse der HA (8.2) = max. 10.000 kg	G			
4	Das angebotene Fahrgestell verfügt über eine technisch zulässige Gesamtmasse von mind. 17.500 kg? Nein = 0 Punkte Ja = 400 Punkte	B	400	Ja oder Nein:	?
5	Das angebotene Fahrgestell ist zum Aufbau des oben genannten Fahrzeugtyps geeignet und gewährleistet eine sichere Handhabung über das gesamte Geschwindigkeitsspektrum bis zur Höchstgeschwindigkeit von max. 100 km/h.	G		N03 = Konfiguration vom Fahrgestell-Hersteller beifügen!	?
6	Das Fahrzeug hat bei Leermasse eine Gesamthöhe von max. 3.300 mm.	G		Fahrzeug-gesamthöhe in mm:	
7	Alle Mindestforderungen der DIN EN 1846 Teil 1 - 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G		N01 = Eigenerklärung beifügen!	?
8	Alle Mindestforderungen der E DIN 14502 Teil 2 und DIN 14502 Teil 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G		N01 = Eigenerklärung beifügen!	?
9	Alle Mindestforderungen der DIN 14555 Teil 1 und DIN 14555 Teil 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G		N01 = Eigenerklärung beifügen!	?
10	Die für dieses Fahrzeug zutreffende Aufbaurichtlinie des Fahrgestellherstellers ist einzuhalten. Die Zulässigkeit von Abweichungen ist durch diesen bis zur technischen Abnahme zu bestätigen.	G		N02 = Eigenerklärung beifügen!	?
11	Am Fahrzeug ist die angebotene Wasserdurchfahrtsfähigkeit (mind. Radnabenmitte) unter Berücksichtigung von Aufbau und zusätzlicher Anbauteile zu kennzeichnen.	G		Angabe der WDF in mm:	
12	Das angebotene Fahrzeug verfügt über eine Wasserdurchfahrtsfähigkeit von mindestens 750 mm? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein:	?
13	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechen § 29 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49.	G			
14	Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind mit einem CEE bzw. Schuko-Stecker (mind. IP 67) anzubieten, wenn die Anschlussleitung länger als 0,5 m ist. Die Anschlussleitungen entsprechen mind. dem Leitungstyp H07RN-F.	G			

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 1 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: ?

2. Fahrgestell

2.0 Grunddaten Fahrgestell

15	Name des Fahrgestell - Herstellers	I		
16	Typbezeichnung vom Fahrgestell	I		
17	Angabe der Technisch zulässigen Gesamtmasse vom Fahrgestell	I		in kg:
18	Angabe der Technisch zulässigen Gesamtmasse der Vorderachse	I		in kg:
19	Angabe der Technisch zulässigen Gesamtmasse der Hinterachse	I		in kg:
20	Angabe des Radstandes	I		in mm:
21	Angabe des Wendekreisdurchmesser	I		in m:
22	Angabe der Gesamtzugmasse des Fahrzeuges	I		in kg:
23	Angabe der zulässigen Anhängelast (gebremst) des Fahrzeug	I		in kg:
24	Angabe der maximalen Stützlast des Fahrzeuges	I		in kg:

2.1 Motor

25	Dieselmotor mit einer zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Schadstoffklasse	G		
26	Motorleistung mind. 210 kW, mind. 1.200 Nm Drehmoment und Erfüllung der Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846 Teil 2	G		
27	Angabe der Motorleistung in kW/PS:	I		in kW/PS:
28	Das maximale Drehmoment liegt über 1.300 Nm? Nein = 0 Punkte Ja, je 1 Nm mehr = 1 Punkt (max. 300 Punkte)	B	300	in Nm:
29	bei einem Drehzahlbereich von - bis	I		
30	Höchstgeschwindigkeit mind. 85 km/h bis max. 100 km/h	G		km/h max:
31	Kraftstofffilter beheizt (KF) oder mind. mit einer Kraftstoffvorwärmung (KV)	G		KF oder KV: ?
32	Geschwindigkeitsregelanlage	G		
33	Reprogrammierung der Drehmomentreduzierung bei Fehlermeldung Abgasqualität	G		
34	Die Luftansaugung gewährleistet einen störungsfreien Betrieb des Motors bei Inanspruchnahme der angebotenen Wasserdurchfahrtfähigkeit.	G		
35	Die Luftansaugung ist hinter der Kabine montiert? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein: ?
36	Die Abgasanlage muss den Anschluss für ortsfeste Abgasabführungssysteme der zukünftigen Auftraggeber auf der linken Fahrzeugseite gewährleisten (z.B. Fabrikat Nederman mit pneumatischer Befestigung). Ausführung der Abgaskupplung am Endrohr als Nut.	G		
37	Die Abgasführung ist für ortsfeste Abgasabführungssysteme um mind. 20° zur Fahrzeugquerachse nach hinten abgeschrägt.	G		

2.2 Getriebe

38	Für allradgetriebene Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr geeignetes Automatikgetriebe (Wandlergetriebe).	G		
----	---	---	--	--

39	Anfahrlilfe, welche eine eigenständige Bewegung des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert.	G	
40	Nebenabtrieb (NA1) für den Betrieb eines fest eingebauten Stromerzeugers	G	
41	Zweiter Nebenabtrieb (NA2) für den Betrieb einer maschinellen Zugeinrichtung.	G	
42	Der Antriebsmotor und das Wechselgetriebe sind herstellereitig für eine Dauerbelastung von mehr als 12 h bei Nennleistung des Stromerzeugers und einer Umgebungstemperatur bis zu +40°C ausgelegt, ohne zu überhitzen.	G	
43	Ein Zuschalten des Nebenabtriebs bei eingelegter Fahrstufe darf nicht möglich sein.	G	
44	Die Entlüftung vom Verteilergetriebe befindet sich mindestens 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit, ist jedoch immer mindestens bis zur Unterkante des Fahrgestellrahmens hochgezogen.	G	
45	Differentialsperre längs am Verteilergetriebe	G	

2.3 Achsen

46	Eine Vorder- (VA) und eine Hinterachse (HA)	G	
47	Allradantrieb in der angegebenen Ausführung (permanent oder zuschaltbar?):	G	?
48	Hinterachse mit Zwillingbereifung	G	
49	Die Entlüftung der Vorder- und Hinterachse befindet sich mindestens 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit, ist jedoch immer mindestens bis zur Unterkante des Fahrgestellrahmens hochgezogen.	G	
50	Mehrzweckbereifung als Ganzjahresreifen mit 3PMSF-Kennzeichnung, zulässig für den Winter- und Sommerbetrieb und geeignet für unbefestigte Straßen (Sandboden).	G	
51	Eine 110%-ige Reifentragfähigkeit darf nicht in Anspruch genommen werden.	G	
52	Ohne Reserveradhalterung und Reserverad	G	
53	Die Bereifung auf der Vorderachse ist breiter als auf der Hinterachse.	G	
54	Differentialsperre an der Vorderachse	G	
55	Differentialsperre an der Hinterachse	G	
56	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	G	
57	Differentialsperre an der Vorderachse zusätzlich mit akustischer Signalisierung nach Initialisierung.	G	
58	An die technisch zulässige Gesamtmasse angepasste Federn, Stoßdämpfer und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse	G	
59	Alle Räder mit Radabdeckungen und Schmutzfänger entsprechend § 36a StVZO.	G	

2.4 Bremsen

60	Die Druckluftbremsanlage ist gemäß Pkt. 5.2.1.7 der DIN EN 1846 Teil 2 auszuführen.	G	
61	Antiblockiersystem (ABS)	G	
62	Das Fahrzeug hat ein Geländeprogramm für ABS oder das ABS ist deaktivierbar.	G	?
63	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	G	
64	Die Druckluftanlage ist vom Fahrgestell-Hersteller für eine Fremdeinspeisung (z.B. LEAB) vorgerüstet.	G	

65	Zusätzlicher Druckluftspeicher (mind. 5 l Volumen) für die Versorgung von Nebenverbrauchern mit einer Entnahmeeinrichtung in folgender Ausführung: - mit Manometer, - Druckregelventil und - Verschlusskupplung	G		
66	Die Ausführung der Entnahmeeinrichtung verhindert eine fehlerhafte Einspeisung in das fahrzeugseitige Druckluftsystem.	G		
67	Der Entnahmestrom über dem Sicherheitsdruck (mind. 6,5 bar) beträgt mind. 250 l/min für Nebenverbraucher (z.B. Plasmaschneidergerät)	G		Volumenstrom in L/min:
68	Angabe des Drehzahlbereiches für den angegebenen Volumenstrom:	I		
69	Durchgehende Bremsanlage für Anhängerbetrieb; Nebenverbraucher sind über den 4. Druckluftkreis zu versorgen.	G		
70	Auf alle Räder wirkende Feststellbremsanlage, abschaltbar oder Bedienhebel mit sogenannter EG-Kontrollstellung.	G		

2.5 Fahrassistenzsysteme

71	Antriebs-Schlupfregelung (ASR) / Traktionskontrolle oder gleichwertig? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	50	Ja oder Nein:	?
72	Fahrdynamikregelung, wie ESP oder gleichwertig? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	50	Ja oder Nein:	?
73	Werden ASR und Fahrdynamikregelung angeboten, so müssen diese für Geländefahrten deaktiviert bzw. unterdrückt werden.	G			
74	Abbiegeassistent als Kamera-Monitor-System für die Verhinderung eines toten Winkels beim Rechts abbiegen; Monitor mind. 7" beifahrerseitig an der A-Säule	G			
75	Das Fahrzeug wird mit einem Assistenzsystem für das Lenksystem angeboten, welches dem Lenkmoment am Lenkrad bei hoher Geschwindigkeit entgegenwirkt? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein:	?

2.6 Kraftstoffbehälter

76	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von mind. 150 Liter.	G		
77	Der Kraftstoffbehälter ist aus einem metallischen Werkstoff korrosionsbeständig gefertigt. Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein: ?
78	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Einfüllstutzens auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G		
79	Der Behälter für den Hilfsstoff ist durch die Lage und Konstruktion vom Einfüllstutzen auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G		
80	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist von der Standfläche des Fahrzeuges möglich.	G		
81	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist mit den üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen ohne Leckagen zu realisieren.	G		
82	Die Verschlüsse der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff sind gegen einen unbefugten Zugang zu schützen.	G		

2.7 Lenkung

83	Hydraulische Lenkunterstützung (Hydrolenkung)	G		
84	Lenkradposition in Höhe und Neigung verstellbar	G		
85	Multifunktionslenkrad	G		

2.8 Rahmen

86	Radstand mindestens 3.800 mm und maximal 4.400 mm	G		
87	verstärkter Rahmenendträger für Anhängerkupplung entspr. Ziff. 5.2.2 DIN 14555-3, einschließlich 1,5-fache Anhängelast für kurzzeitige Bergungseinsätze	G		
88	Am Rahmen vorn und hinten je zwei Schäkel mind. 100 kN, geeignet zur Eigenbergung und gegen Verlieren gesichert.	G		
89	Die Befestigungspunkte für die Schäkel am Fahrgestell müssen für je mind. 80 kN ausgelegt sein.	G		
90	Die Befestigungspunkte am Fahrgestell sind vom Fahrgestell-Hersteller für je mind. 100 kN freigegeben? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein: ?
91	Unterfahrschutz hinten	G		

2.9 Anhängerkupplung

92	Anhängerkupplung Feuerwehrausführung für Anhängelasten mind. 1.500 kg ungebremst und 16.000 kg gebremst, einschließlich 1,5-fache Anhängelast für kurzzeitige Bergungseinsätze, entspr. DIN 14555-3, Ziff. 5.2.2	G		
93	maximale Anhängelast ungebremst:	I		in kg:
94	maximale Anhängelast gebremst:	I		in kg:
95	Steuerungssteckdose für ABS-gebremste Anhänger	G		
96	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) fest montiert	G		
97	Anhängersteckdose 24 V (15-polig) fest montiert	G		

2.10 Kabine

98	Nach ECE-R29/3 zertifizierte, schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine: - für eine Truppbesatzung 1/2, - alle Türen mit mind. 80° Öffnungswinkel	G		N04 = Beschreibung beifügen!
----	--	---	--	------------------------------

99	Hinter den Rückenlehnen ist ein Stauraum von mind. 200 mm vorhanden, z.B. für die persönliche Ausrüstung. Der Fahrersitz ist dabei in hinterer Endstellung mit senkrechter Rückenlehne zu berücksichtigen.	G			
100	hydraulische Kippvorrichtung mit mechanischer Sicherung in Kippstellung: - ohne zusätzlichen De- bzw. Montageaufwand kippbar	G			
101	Die Kippvorrichtung der Kabine wird in elektro-hydraulischer Ausführung geliefert? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	200	Ja oder Nein:	?
102	Beleuchtung der Trittstufen zur Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G			
103	alle Schlösser der Kabine gleichschließend	G			
104	Zentralverriegelung für alle Türen der Kabine? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	100	Ja oder Nein:	?
105	elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel	G			
106	beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	G			
107	beheizbare Weitwinkelspiegel links und rechts	G			
108	Sind die Weitwinkelspiegel links und rechts auch elektrisch verstellbar? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, eine Seite = 25 Punkte C) Ja, beide Seiten = 50 Punkte	B	50	Buchstabe:	
109	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Kabinenunterseite, zusätzlich zur serienmäßigen Ausführung des Fahrgestells	G			
110	Alle Hohlräume vom Fahrgestell sind mit einem kriechfähigem Korrosionsschutzmittel zu behandeln und zu versiegeln. Vorzugsweise sind fettbasierte Korrosionsschutzmittel zu verwenden.	G			

2.11 Innenausstattung Kabine

111	In der Kabine darf der maximale Messwert des Innen-Lärmpegels ohne eingeschaltetes Sondersignal 80 dB(A) nicht überschreiten.	G			
112	Fahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit Arretierung	G			
113	Beifahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G			
114	Mittelsitz mind. in Neigung der Rückenlehne verstellbar	G			
115	Metallischer Trittschutz im Fußbereich des Mittelsitzes	G			
116	Für alle Sitze zugelassene Dreipunktautomatik-Sicherheitsgurte, Befestigungspunkte zertifiziert nach ECE-R14	G			
117	Kopfstützen für alle Sitze	G			
118	Von jedem Sitzplatz in der Kabine muss ein Nothammer mit integriertem Gurtmesser zur Selbstrettung zugänglich sein.	G			
119	Für jeden Sitzplatz einen stabilen Kleiderhaken, geeignet für die schwere Einsatzkleidung (Anhängelast mind. 20 kg).	G			
120	Für jeden Sitzplatz eine transportsichere Helmlagerung in der Kabine als verstellbare Gurtspinne (Referenzprodukt TacGear)	G			
121	Kartenleseleuchte LED (Schwanenhals) mit separatem Schalter auf der Beifahrerseite	G			

122	handgeführter Suchscheinwerfer 24 V mit Taster und Spiralkabel (Modell Hella Marine LED oder gleichwertig) im Bereich des Beifahrers	G	
123	elektrische Fensterheber vorn für Fahrer- und Beifahrerseite	G	
124	Radio mit DAB+ Tuner und Bluetooth®-Freisprecheinrichtung: - einem USB-Anschluss oder SD-Kartenslot, - vom Fahrersitz aus bedien- und einsehbar	G	
125	Mobiles LKW-Navigationssystem, Displaygröße mind. 7" - mit aktuellster Kartenversion für Deutschland und Polen zum Zeitpunkt der Auslieferung - TMC Unterstützung - Kompatibilität zu Einsatznavigationsgeräten wie LARDIS und EuroBOS - mit robuster metallischer Cockpithalterung inkl. Diebstahlschutz und 12/24 V Anschluss, Ein-/Ausschaltung über Zündung - versteckte Verlegung der Stromversorgung mit TMC-Antenne - Referenzprodukt Garmin DEZL™ LGV	G	N05 = Beschreibung beifügen! ?
126	Rückfahrkamera: - Initialisierung über eingelegte Rückfahrstufe - mit Sicht auch bei Dunkelheit - kabelgebundene Signalübertragung zwischen Kamera und angebotenen, mobilen Navigationssystem	G	N06 = Beschreibung beifügen! ?
127	Klimaanlage vom Fahrgestellhersteller	G	
128	Innenbeleuchtung der Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	
129	Eine Power-Steckdose 12 V in der Kabine: - Absicherung mind. 10 A - ohne Betrieb des Fahrzeugs nutzbar (Klemme 30); - abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - mittig am Armaturenbrett	G	
130	Zwei Power-Steckdosen 24 V in der Kabine: - Absicherung mind. 10 A je Steckdose; - ohne Betrieb des Fahrzeugs nutzbar (Klemme 30); - abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - eine mittig hinter den Sitzen - eine auf der Beifahrerseite (z.B. für Suchscheinwerfer)	G	
131	zwei USB-PD-Steckdosen (jeweils mit USB-A und USB-C) zum Laden von Mobilgeräten: - Ladestrom je Steckdose mind. 2.100 mA, - ohne Betrieb des Fahrzeugs nutzbar (Klemme 30) - abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert	G	
132	stabiler Ablagekasten für mind. einen DIN A4 Ordner mit 80 mm Rückenbreite	G	
133	Lieferung und Einbau eines Schlüsseltresors: - mit Zahlenkombinationsschloss, - mit integrierten Schlüsselhaken zur Aufnahme von mind. 5 Schlüsseln	G	
2.12 Anzeigegeräte			
134	Geschwindigkeitsmessgerät (Tacho) ohne Fahrtschreiber bzw. EG-Kontrollgerät	G	
135	Akustische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt: - zwangsgeschaltet über Rückfahrstufe - nach Initialisierung abtastbar	G	

136	Unfalldatenschreiber (Versionsstand mind. UDS-ATp - 1.1.20) ohne manuelle Löschfunktion, mit zugänglicher Schnittstelle zum Auslesen bzw. -drucken, UDS-Taster (während der Fahrt vom Fahrer auffind- und erreichbar) sowie Aufzeichnung mindestens folgender Signale: - Zündung - Standlicht - Abblendlicht - Fernlicht - Fahrtrichtungsanzeiger links - Fahrtrichtungsanzeiger rechts - Warnblinklicht - Bremslicht - Rückfahrlicht - Blaulicht - Sondersignal (Einsatzhorn)	G		
-----	---	---	--	--

2.13 Fahrzeugaußenbeleuchtung

137	geschützte LED-Hauptscheinwerfer und Fahrtrichtungsanzeiger vorn	G		
138	Mind. zwei geschützte zusätzliche bauartgenehmigte LED-Arbeitscheinwerfer über der Frontscheibe, jeweils mind. 2.000 Lumen, Flutlichtcharakteristik: - Initialisierung über Drucktaster - Abschaltung über Drucktaster und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt etwa 8 km/h)	G		
139	Nebelscheinwerfer	G		
140	Das Fahrzeug verfügt über ein statisches Abbiegelicht? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	100	Ja oder Nein: ?
141	Nebelschlussleuchte links und rechts	G		
142	Rückfahrcheinwerfer links und rechts	G		

2.14 Elektrische Anlage

143	zwei 12 V Batterien, je mind. 165 Ah	G		Kapazität in Ah: <input type="text"/>
144	ohne Batterie-Hauptschalter	G		
145	24 V NATO-Steckdose 2-polig für den Fremdstart	G		
146	Tiefentladungsschutz für Batterien	G		
147	Die Batterien sind auf einem Auszug zu lagern und für Montage- und Prüfarbeiten von der Standfläche des Fahrzeuges zugänglich.	G		
148	Drehstromgenerator mit mind. 120 A	G		Stromstärke in A: <input type="text"/>
149	parametrierbares Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	G		
150	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	G		

2.15 Sonstiges

151	Wagenheber und herstellerabhängiges Bordwerkzeug	G		
152	zwei identische Warndreiecke nach StVZO	G		
153	zwei identische, einsatzbereite Warnleuchten nach StVZO	G		
154	zwei identische Unterlegkeile, passend zum Fahrgestell	G		
155	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung	G		

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 2 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: ?

7. Aufbau

7.1 Allgemein

156	Eine spannungsfreie Lagerung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist so zu realisieren, das eine Materialüberbeanspruchung des Aufbaus im Fahrbetrieb vermieden wird.	G			
157	stabiler, korrosionsbeständiger Aufbau mit 9 Geräteräumen und zwischen den Achsen tiefergezogen, geeignet zur Aufnahme der geforderten Beladung	G			N07 = Beschreibung beifügen! ?
158	Der Aufbau ist hinter der Hinterachse tiefergezogen oder mind. mit Unterbaukästen ausgestattet.	G			N08 = Konfiguration beifügen! ?
159	Die verwendeten Aufbaumaterialien sind gegen atmosphärische- und Kontaktkorrosion dauerhaft zu schützen.	G			?
160	Unter der Gesamtbreite der seitlichen Geräteräume sind herauszieh-, klapp- oder schwenkbare und rutschfeste Auftrittsflächen (mind. R11) fest zu montieren.	G			
161	Die Auftrittsflächen erfüllen folgende Anforderungen an Auftrittstiefe und Belastbarkeit: 1) vor der Hinterachse: mind. 400 mm; mind. 240 kg 2) an der Hinterachse: mind. 300 mm; mind. 240 kg 3) hinter der Hinterachse: mind. 400 mm; mind. 120 kg	G			
162	Die Auftritte vor der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 240 kg = 0 Punkte B) ≥ 270 kg = 100 Punkte C) ≥ 300 kg = 200 Punkte	B	200	max. Belastbarkeit in kg:	
163	Die Auftritte an der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 240 kg = 0 Punkte B) ≥ 270 kg = 100 Punkte C) ≥ 300 kg = 200 Punkte	B	200	max. Belastbarkeit in kg:	
164	Die Auftritte hinter der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 120 kg = 0 Punkte B) ≥ 150 kg = 100 Punkte C) ≥ 180 kg = 200 Punkte	B	200	max. Belastbarkeit in kg:	
165	Klappbare Auftrittsflächen sind mit einer 2-fach wirkenden, davon mind. einer mechanischen Verriegelung sowie mit nach vorn und hinten wirkenden gelben LED-Blinkleuchten auszustatten; Initialisierung durch Öffnung	G			
166	Jede Öffnungsmechanik und Verriegelung am Aufbau ermöglicht ein sicheres Öffnen und Schließen mit Feuerwehrhandschuhen.	G			
167	Über jeder Auftrittsfläche sind in den Geräteräumen Haltegriffe montiert, die für Rechts- und Linkshänder geeignet sind.	G			
168	Alle Auszüge sind in beiden Endstellungen mit selbsttätigen Arretierungen auszustatten.	G			
169	Geräte oder in Kästen gelagerte Ausrüstung sind entsprechend dem Diagramm der aktuellen DIN EN 1846-2 Anhang D zu lagern und mit geeigneten Entnahnehilfen zu versehen; Gesamtmasse gem. Norm	G			
170	Sofern die Gesamtmasse der zusammen gelagerten Gegenstände mind. 25 kg ergibt, sind diese auf einem Auszug zu lagern.	G			

171	Tragecontainer, Kisten oder gleichwertige Lagerungen, die der Entnahme von Ausrüstungsgegenständen dienen sind beidseitig mit hinteren Endanschlügen auszustatten. Diese müssen ein ungewolltes Herabfallen verhindern und eine sichere Entnahme ermöglichen.	G	
172	Tragecontainer und Kisten aus metallischen Werkstoffen	G	
173	Lagerungen für die gesamte Beladung gemäß Anlage 1	G	
174	Die Lagerungen verhindern eine selbsttätige Bewegung aus der Lagerung (Ladungssicherung) sowie verschleißfördernde Scheuerstellen durch Bewegungen in der Lagerung (z.B. Kunststoffgleiter).	G	
175	Schwenklagerung oder drehbare Teleskoplagerung für Stromerzeuger, der Betrieb auf der Lagerung ist zu gewährleisten, mit Arretierung des Stromerzeugers parallel und quer zur Fahrzeughängsachse	G	?
176	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Aufbauunterseite	G	
177	Alle Hohlräume am Aufbau sind mit einem kriechfähigem Korrosionsschutzmittel zu behandeln und zu versiegeln. Vorzugsweise sind fettbasierte Korrosionsschutzmittel zu verwenden.	G	

7.2 Geräteräume

178	Alle Geräteraumverschlüsse als Rolläden mit Drehstabverriegelung, dicht schließend, abschließbar und gleichschließend.	G	
179	Ein Eintrag von Schmutz und Feuchtigkeit ist bei Öffnung der Rolläden auszuschließen.	G	
180	Die Konfiguration und Beladung der Geräteräume ist in logischen und einsatztaktisch sinnvollen Gruppen zu gestalten.	G	
181	Für die individuelle Gestaltung der Geräteräume und einen möglichen nachträglichen Umbau müssen die Fachböden hinsichtlich ihrer max. möglichen Dauerbelastung beschriftet sein. Der Beladeplan des angebotenen Fahrzeuges muss gewährleisten, dass die Fachböden bis zu max. 80% ihrer möglichen Dauerbelastung beansprucht werden.	G	
182	Geräteraumbeleuchtung in LED-Technik, je Geräteraum links, rechts und oben, bei Öffnung selbstschaltend	G	
183	Jeder Geräteraum ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G	

7.12 Dach

184	Das Dach ist begehbar und für eine Mindestbelastung je qm ausgelegt, welche gleichzeitig durch zwei Personen mit einer Masse von je 125 kg verursacht wird.	G	
185	Dachblende links und rechts für Beschriftung und die Montage von Umfeldbeleuchtung.	G	
186	Aufstiegsleiter zum Dach am Heck montiert, mit Kontaktschalter für die Dachbeleuchtung	G	
187	Die Leiterlagerungen sind als Dachbelastung auszuführen.	G	
188	Mindestens eine Kunststoffrolle als Entnahme- und Ladehilfe; die Gesamtrollenbreite entspricht mindestens der eines Multifunktionsleiterteils.	G	
189	verschleißfeste rutschsichere Dachoberfläche des begehbaren Teils mind. R11	G	
190	Dachlagerungen sind links und rechts so anzuordnen, das sie den begehbaren Teil des Daches nicht behindern.	G	

191	Der begehbare Teil des Daches ist von mind. zwei Seiten schattenfrei auszuleuchten.	G	
192	Dachkasten links aus eloxiertem Aluminium, mit Deckel und Gasfederunterstützung sowie mit Beleuchtung, Belüftung und einer Stellungskontrolle über Kontaktschalter.	G	
193	Länge vom Dachkasten:	I	Länge in mm:
194	Breite vom Dachkasten:	I	Breite in mm:
195	Höhe vom Dachkasten:	I	Höhe in mm:
196	Dachkasten rechts aus eloxiertem Aluminium, mit Deckel und Gasfederunterstützung sowie mit Beleuchtung, Belüftung und einer Stellungskontrolle über Kontaktschalter.	G	
197	Länge vom zweiten Dachkasten:	I	Länge in mm:
198	Breite vom zweiten Dachkasten:	I	Breite in mm:
199	Höhe vom zweiten Dachkasten:	I	Höhe in mm:

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 7 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: **?**

8. Sonderausstattung

8.1 Elektrotechnische Ausstattung

200	Zwei blaue LED-Warnleuchten vorn auf dem Kabinendach, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung	G	
201	Zwei blaue LED-Warnleuchten mit Abstrahlrichtung nach vorn, innerhalb der Fahrzeugkontur montiert	G	
202	Zwei blaue LED-Warnleuchten hinten, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung: - Initialisierung zusammen mit Warnleuchten vorn - separat abschaltbar	G	
203	Akustische Warnanlage Martin-Horn® mit vier Schallbechern	G	
204	Die akustische Sondersignalanlage ist auf dem Kabinendach schwingungsgedämpft zu montieren.	G	
205	Eine Erhöhung des Innenlärmpegels durch den Kompressorbetrieb ist auszuschließen.	G	
206	Astabweiser oder gleichwertige Schutzmaßnahme gegen eine mechanische Beanspruchung vorn über beide Warnleuchten und die akustische Warnanlage Martin-Horn®	G	
207	Am Heck hochgesetzte zusätzliche Fahrtrichtungsanzeiger, Rück- und Bremsleuchten	G	
208	zwei bauartgenehmigte Rückfahrcheinwerfer zur Ausleuchtung der Hinterachsspur; zwischen den Achsen blendfrei montiert; geschaltet über Standlicht und Rückwärtsfahrstufe	G	
209	nach unten abgewinkelte, blendfreie LED-Umfeldbeleuchtung an der linken und rechten Fahrzeugseite über den Geräteraumen, mit: - Initialisierung über Drucktaster am Generatorbedienplatz und in der Kabine - Abschaltung über Drucktaster sowie Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt etwa 8 km/h) möglich	G	N10a = Beschreibung beifügen! ?
210	Die seitliche Umfeldbeleuchtung ist als durchgehende Lichtleiste über alle seitlichen Geräteraume ausgeführt.	G	

211	nach unten abgewinkelte, blendfreie LED-Umfeldbeleuchtung am Heck, mit: - Initialisierung über Drucktaster am Generatorbedienplatz und in der Kabine - Abschaltung über Drucktaster sowie Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt etwa 8 km/h) möglich	G	N10b = Beschreibung beifügen!	?
212	Heckwarnsystem nach §52(11) StVZO bestehend aus 6 Leuchten, synchron blinkend, mit: - Initialisierung über Drucktaster mit Kontrollleuchte am Generatorbedienplatz und in der Kabine - Abschaltung über Drucktaster sowie Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt etwa 8 km/h) möglich	G	N11 = Beschreibung beifügen!	?
213	Fest eingebautes Automatik-Ladegerät 230 V, mind. 30 A, mit wählbaren Ladekennlinien für die Starterbatterien; Temperaturüberwachung; automatische Umschaltung auf Ladeerhaltung; Beim Erreichen einer kritischen Temperatur (mind. 55-60 °C), bei Netzausfall oder bei Fehlverhalten müssen die Batterien vom Ladegerät getrennt werden; Nennladestrom mind. 10 % vom Zahlenwert der Starterbatteriekapazität zuzüglich der benötigten Ladeströme aller installierten Ladegeräte bzw. Verbraucher	G		
214	230 V Einspeisung auf der Fahrerseite für das Automatik-Ladegerät; mit Motoranlasssperre und Auswurf; geschützte Installation; mit selbstschließender Abdeckung; optischer Statusanzeige der Fahrzeugbatterien und integrierter Druckluft einspeisung, die eine Einspeisung über Schuko Steckdosen aus dem öffentlichen 230 V Netz ermöglicht (LEAB PowAirBox oder gleichwertig); Die 230 V-Installationen und Bauelemente sind so ausgelegt (z.B. RCD, allpolige Absicherung), dass eine Einspeisung über eine Anschlussleitung mit einem Schukostecker mind. IP 67 möglich ist.	G		
215	Anschlussleitung für 230 V und Druckluft einspeisung mit mind. 10 m Länge und 3x 2,5 mm ² Querschnitt, einem Schukostecker mind. IP 67 und Druckluftstecknippel.	G		
216	Lieferung und Montage von Ladehaltern für alle akkubetriebenen Beladungsgegenstände (gem. Anlage 1)	G		
217	Lieferung und Montage einer Ladeerhaltung mit Stecker BEOS für den Stromerzeuger	G		
218	Betriebsstundenzähler für jeden Nebenabtrieb (NA1 und NA2)	G		
219	Optisches Signal am Fahrerbedienstand beim Lösen der Feststellbremse und noch geöffnetem Dachkasten.	G		
220	Optisches Signal am Fahrerbedienstand beim Lösen der Feststellbremse und noch ausgefahrener Einsatzstellenbeleuchtung.	G		
221	Alle Laderäume, die der Unterbringung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen dienen, sind zwecks Einsehbarkeit über alle Ebenen mit LED-Bändern ausreichend, schatten- und blendfrei zu beleuchten.	G		
222	Sicherungsautomaten für die Bordelektrik des Aufbaus	G		
223	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für den Aufbau.	G		

8.2 Funktechnische Ausstattung

224	Einbau von Digitalfunk, mit: - Spannungsversorgung 12 V / 8 A (ohne Stecker) - von Fahrer- und Beifahrersitz bedienbar - Tetra-GPS-Antenne (mind. 3 db Gewinn, 380-410 MHz) für MRT mit werkzeugfrei wechselbarem, schwenkbarem und flexiblen Antennenstrahler (Edelstahl) auf dem Dach; inkl. Verkabelung - MRT inkl. Handbedienhörer werden durch AG beigestellt	G	
225	Die Antennenanschlusskabel haben beidseitig eine FME-Buchse, eine Überlänge von mind. 1,50 m und verfügen über eine Schirmdämpfung >70 dB bei 400 MHz.	G	
226	Funkhauptschalter mit einstellbarem Zeitabfall	G	
227	Besteht das Kabinendach aus nicht leitfähigem Material, ist für den Antennenstrahler ein Gegengewicht von mind. 1 m ² Cu oder Al erforderlich.	G	
228	Vorrüstung und Montage von mind. sechs beizustellenden Ladehalterungen für BOS-Handsprechfunkgeräte	G	
229	Alle verbauten Funklautsprecher sind für die vom Hersteller vorgegebene Impedanz des MRT Motorola MTM 800 geeignet.	G	
230	Funklautsprecher in der Kabine, abschaltbar, mit Lautstärkenregelung und Anschlussschnittstelle zum MRT	G	
231	Funklautsprecher am Generatorbedienfeld, abschaltbar, mit Lautstärkenregelung	G	
232	Vorrüstung und Halterung für beigestellten Handbedienhörer Motorola am Generatorbedienfeld, Anschlussschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G	
233	Lieferung und Montage einer externen Programmierschnittstelle	G	
234	Lieferung und Montage eines externen BSI-Kartenlesers	G	

8.3 Lichttechnische Ausstattung

235	Einsatzstellenbeleuchtung zur Aufnahme von mind. sechs vertikal verstellbaren LED Scheinwerfern mit Breit- und Fernwirkung, Gesamtleistung mind. 20.000 lm: - pneumatisch ausfahrbar; - 360° elektrisch drehbar und schwenkbar; - mit Stellungskontrolle über eine rote Warnleuchte in der Kabine; - Bedienung von der Standfläche des Fahrzeuges; - Spannungsversorgung über das Fahrzeugbordnetz; - bei Notwendigkeit mit automatischer Leerlauf-Drehzahlanhebung	G	N12 = Beschreibung beifügen!	?
236	Das automatische Einfahren der Einsatzstellenbeleuchtung über das Signal der Feststellbremse nicht zulässig. (Maschinenrichtlinie beachten)	G		
237	Lichtpunkthöhe mind. 5,50 m über der Standfläche des Fahrzeuges	G		
238	blaue Warnleuchte auf dem obersten Punkt der Einsatzstellenbeleuchtung, separat schaltbar, Funktion nur bei eingeschalteten blauen LED-Warnleuchten vorn und Einsatzstellenbeleuchtung nicht in Fahrstellung	G		

8.4 Generator

239	eingebauter Stromerzeuger mit einer Leistung von mind. 30 kVA in Verbindung mit Schaltschrank nach DIN 14686-AA entsprechend DIN 14555-3 Ziff. 5.5.3, automatische Frequenzkonstanthaltung, Bedienung einschließlich Nebenabtriebsschaltung auf der rechten Fahrzeugseite, vorzugsweise in G2, eine der drei Kragensteckdosen in Ausführung 400V/32A	G		
-----	--	---	--	--

240	fest montierte Steckdose 230 V/16 A, IP 67 am Lagerplatz des Hydraulikaggregates mit Spannungsversorgung über Einbaustromerzeuger	G
241	fest montierte Steckdose 230 V/16 A, IP 67 am Schraubstockarbeitsplatz mit Spannungsversorgung über Einbaustromerzeuger	G
242	Integrierte Warnleuchte am Generatorbedienstand für kritischen Öldruck.	G
243	Start- und Stopptaster für den Fahrzeugmotor am Generatorbedienstand	G
244	Nebenabtriebschaltung vom Fahrer- und vom Generatorbedienstand, Ein-Knopf-Bedienung (keine Wechselschaltung); Die Steuerung muss erkennen, welcher Nebenabtriebschalter betätigt wurde.	G

8.5 Bergetechnische Ausstattung

245	Maschinelle Zugeinrichtung nach DIN 14584 als Treibscheibenwinde mind. 2-Gang, Nennzugkraft mind. 50 kN mit Zugrichtung nach vorn, Fernbedienung mit 10 m Kabel (Sicherung gegen ungewolltes Betreiben der Zugeinrichtung); eine Selbstbergung mit der Zugeinrichtung (d.h. möglicher Betrieb der Zugeinrichtung bei gelöster Feststellbremse und eingelegter Fahrstufe am Schaltgetriebe) muss realisierbar sein. Ein Initialisieren des Nebenabtriebes für die Zugeinrichtung darf aber nur bei Getriebeneutralstellung und aktivierter Feststellbremse erfolgen.	G
246	Die Steuerung verfügt über einen Modus, welcher das Abspulen durch eine einzelne Einsatzkraft ermöglicht; die Zugkräfte des Bedieners werden automatisch erkannt.	G
247	Halterung der Seilkausche auf einem Zapfen im Bereich der Seiltrompete.	G
248	Abdeckung der Seilkausche (Witterungsschutz)	G

8.6 Sonstige Ausstattung

249	Arbeitsplatz mit ausziehbarer und mind. 2-fach arretierbarer Platte aus mind. 50 mm versiegeltem Hartsperholz o.ä. (ca. 600 x 600 mm nutzbare Arbeitsfläche) mit fest montiertem Schraubstock auf Drehplatte (Backenbreite mind. 135 mm), in ergonomisch günstiger Höhe auf der rechten Fahrzeugseite. Die Arbeitplatte ist hinten und seitlich im Bereich des Einschubes mit einem 20 mm hohen Bord zu versehen.	G
250	Akkuschrauber, Bohrmaschine, Säbelsäge und andere Werkzeuge müssen unmittelbar greifbar sein. Kleinteile (Muttern, Gewindebolzen, Unterlegscheiben, Nägel usw.) in entnehmbaren System Schubkästen als Materialschrank ausgeführt.	G

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 8 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: **?**

9. Farbgebung und Kennzeichnung

251	Kabine in Feuerrot (RAL 3000)	G
252	Aufbau in Feuerrot (RAL 3000), Rollläden in Hellgrau oder Silber	G
253	Fahrgestell, Kotflügel und Stoßfänger mit serienmäßiger Farbgebung	G
254	Frontbeschriftung "FEUERWEHR" in weiß	G
255	seitliche Beschriftung "FEUERWEHR" in weiß und Telefonsymbol mit "112"	G

256	Dachkennzeichnung mit Kfz-Kennzeichen nach DIN 14035	G	
257	retroreflektierende Konturmarkierung entsprechend ECE-R 104 an den Fahrzeugseiten in Weiß und am Fahrzeugheck in Rot	G	
258	Heckwarnmarkierung nach DIN 14502-3, vollflächig retroreflektierend in gelb-rot nach Regelung Land Brandenburg "Kennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen"	G	
259	Heckwarnmarkierung nach DIN 14502-3, vollflächig retroreflektierend in gelb-rot nach Allgemeinverfügung Land Land Mecklenburg-Vorpommern "...zur Farbgebung, Anbringung von Konturmarkierungen, zusätzlichen Applikationen an Fahrzeugen der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes"	G	
260	Funkrufname und KFZ-Kennzeichen sind als gut lesbares Schild im Sichtbereich für Fahrer und Beifahrer anzubringen	G	
261	dauerhafte Reifendruckangabe auf den Radkästen für Vorder- und Hinterachse	G	
262	Die tatsächlichen Abmessungen des Fahrzeugs (Länge, Höhe und Breite inkl. Spiegel sowie zul. Gesamtmasse) sind im Sichtbereich des Fahrers anzubringen.	G	
263	Der Auftraggeber kann beim Abruf mit dem Auftragnehmer eine abweichende Farbauswahl vereinbaren: - Fahrgestell in RAL 9010 mit Folienbeklebung - Kofferaufbau in RAL 9010 bzw. eloxiert mit Folienbeklebung - Beschriftung in gelb - Konturbeklebung in gelb - Heckwarnmarkierung in Weiß/Rot	I	

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 9 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: ?

10. Beladung

10.0 Allgemein

264	Die gesamte Beladung der Anlage 1 (tragbare Leitern ausgenommen) ist korrosions- und witterungsgeschützt zu lagern.	G	
265	Die gesamte Beladung der Anlage 1 ist ergonomisch, einsatztaktisch sinnvoll und in logischen Gruppen zu lagern.	G	
266	Für alle Artikel der Anlage 1 mit dem Hinweis "Datenblatt!" sind die jeweiligen Artikelbeschreibungen beizufügen.	G	
267	Alle Bedienungsanleitungen für die in Anlage 1 geforderte Beladung sind in deutscher Sprache.	G	
268	Die in der Anlage 1 benannten Anforderungen in Bezug auf Lagerungsart bzw. -ort einzelner Artikel sind einzuhalten.	G	
269	Zur Lärminderung sind alle metallischen Artikel der Beladeliste bei metallischen Lagerungen durch geeignete Maßnahmen (Gummi, Kunststoff) akustisch zu entkoppeln.	G	
270	Die persönliche Schutzausrüstung ist zusammen mit dem entnehmbaren Behälter der Kettensäge zu verlasten.	G	

10.1 Schutzkleidung und Schutzgerät

271	Die Warnkleidung (Westen) sind in der Kabine zu verlasten: - 1x Fahrerseite - 2x Beifahrerseite	G	
-----	---	---	--

272	Die vollständige persönliche Schutzausrüstung zur Kettensäge (Latzhose und Helm) ist als Set jeweils in einer Kiste zu lagern.	G			
273	Die Gehörschutzstöpsel sind offen zugänglich in der Kabine zu lagern.	G			
274	Die Infektionshandschuhe sind offen zugänglich in der Kabine zu lagern.	G			

10.6 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät

275	Die ATEX-Sicherheitshandleuchten sind offen zugänglich in der Kabine zu verlasten.	G			
-----	--	---	--	--	--

10.7 Arbeitsgerät

276	Der tragbare Stromerzeuger ist im Tiefraum G2 zu verlasten.	G			
277	Die Kettensäge ist mit dem Zubehör in einem Aluminium-Tragecontainer mit allseitigen Klappgriffen zu verlasten.	G			
278	Die Leistung der Motorpumpen muss ausreichen, die geforderten Rettungsgeräte in der vorgegebenen Mindestzeit öffnen und schließen zu können.	G			
279	Die Ölmenge der Motorpumpen muss ausreichen, alle geforderten Rettungsgeräte zugleich einsetzen zu können.	G			
280	Für die verwendeten Handwerkzeuge (Akku-Schrauber, Akku-Winkelschleifer und Akku-Säbelsäge) sowie die hydraulischen Rettungskomponenten wird ein untereinander kompatibles Akkusystem angeboten? Nein = 0 Punkte Ja = 300 Punkte	B	300	Ja oder Nein:	Nein

10.8 Handwerkszeug und Messgerät

281	Werden zwei Superweithalsfässer mit einem Volumen von mind. 20 l zur Aufnahme von Ölbindemittel angeboten und verlastet? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	100	Ja oder Nein:	?
282	Die Akkus der Werkzeuge Winkelschleifer, Säbelsäge und Akkuschauber verfügen über dasselbe Akkusystem.	G			
283	Das Akkusystem der Akku-Handwerkzeuge (außer Fräse) ist kompatibel mit dem Akkusystem der hydraulischen Rettungsgeräte	G			

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 10 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: ?

12. Leistungserfüllung und Lieferung

12.1 Baubegleitung

284	Die Einhaltung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfanges wird durch den Zentralsdienst der Polizei (ZDPol) überwacht und für das Bundesland Brandenburg durch die LSTE sowie im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durch das LPBK-MV fachtechnisch begleitet.	G			
285	Zur Aufklärung von Fragen und Abstimmung der weiteren Auftragsabwicklung zwischen den künftigen Vertragsparteien findet unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Zentralsdienstes der Polizei (ZDPol), der Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) und dem Technischen Abnahmedienst M-V ein Auftaktgespräch statt.	G			
286	Der Auftragnehmer erhält nach der Zuschlagserteilung die Kontaktdaten der einzelnen Auftraggeber	G			

287	Zur Vorbereitung auf das Auftaktgespräch übersendet der Auftragnehmer (AN) folgende Unterlagen an die künftigen Auftraggeber: - Angebotskonfigurationen von Fahrgestell, Aufbau und Beladung - vorläufiger Beladeplan (Muster) - bestehende Fragen zur Auftragsklärung	G		
288	Vor Beginn einer Serienfertigung findet am ersten Fahrzeug beim Auftragnehmer durch den ZDPol und der LSTE eine Musterbaufreigabe statt.	G		
289	Jedes Fahrzeug für das Bundesland Brandenburg ist vor der Übergabe an den Auftraggeber der LSTE zur Technischen Abnahme vorzustellen. Die sachgerechte Abstellung der aufgeführten Positionen aus dem Mängelprotokoll ist der LSTE schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.	G		
290	Jedes Fahrzeug für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist vor der Übergabe an den Auftraggeber dem Technischen Abnahmedienst M-V zur Technischen Abnahme vorzustellen. Die sachgerechte Abstellung der aufgeführten Positionen aus dem Mängelprotokoll ist dem Technischen Abnahmedienst M-V schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.	G		
291	Die Vertreter des ZDPol haben im Verlauf der Fertigung die Möglichkeit, jederzeit den Baufortschritt vor Ort zu verfolgen und die Konformität und Einhaltung der angebotenen Leistung aus dem Vergabeverfahren zu prüfen.	G		
292	Je Fahrzeug sind mind. drei Einsatzkräfte des jeweiligen AG ausführlich (mind. 4 h) in die Bedienung des Einsatzfahrzeuges und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen durch deutschsprachiges Personal einzuweisen. Die Schulung ist namentlich nachzuweisen und dem Auftraggeber zu übersenden.	G		

12.2 Wartung und Service

293	Der Aufbauhersteller bietet durch einen eigenen Kundendienst für Reparaturarbeiten einen Vor-Ort-Service an? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	100	Ja oder Nein:	?
294	Es gibt mind. 15 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell innerhalb der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	100	Ja oder Nein:	?
295	Wieviel autorisierte Vertragswerkstätten gibt es für den Aufbau im Land Brandenburg oder einem benachbarten Bundesland, an denen qualifizierte Instandsetzungsarbeiten am Aufbau durchgeführt werden können? A) keine = 0 Punkte B) mind. 1 = 50 Punkte C) mind. 2 = 100 Punkte	B	100	Anzahl:	

12.3 Garantien und Gewährleistung

296	Angabe der Herstellergarantie für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug: < 36 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	75	Monate:	
-----	---	---	----	---------	--

297	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug: < 36 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	75	Monate:
298	Herstellergarantie für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug, ohne Zusatzbedingungen: < 36 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	75	Monate:
299	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug: < 36 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	75	Monate:
300	Angabe der Garantie für die maschinelle Zugeinrichtung ab Erstzulassung: < 36 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	75	Monate:

12.4 Dokumentation in deutscher Sprache

301	Zu den im Vergabeverfahren vereinbarten Bedingungen wird über den Leistungsumfang zwischen dem AN und dem ZDPol eine Rahmenvereinbarung geschlossen.	G		
302	Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird auf Grundlage der Rahmenvereinbarung für jedes Fahrzeug ein Abrufvertrag geschlossen.	G		
303	Dem ZDPol ist vom AN eine Kopie von jedem geschlossenen Abrufvertrag zu übersenden.	G		
304	Dem ZDPol, der LSTE und dem Technischen Abnahmedienst M-V ist vom Auftragnehmer eine tabellarische Übersicht der terminlichen Fertigungsplanung mit Angabe der Fertigungsnummern und des zugordneten Auftraggebers zu übersenden.	G		
305	Nach Anlieferung des Fahrgestells beim Auftragnehmer erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs, mind. mit folgenden Angaben: - Auftragsnummer des AN - Fahrgestell-Ident-Nr. - Fahrgestellleermasse - Fahrgestellkonfiguration (Lieferumfang)	G		
306	Zur technischen Abnahme sind alle nach DIN EN 1846-2 notwendigen Prüfnachweise und Dokumentationen (EMV-Bestätigung) vorzulegen mit: - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - digitalisierte Dokumentation der Fahrzeugserie - fahrzeugbezogenes UDS-Protokoll	G		

307	Mit jedem Fahrzeug sind u.a. folgende Unterlagen zu übergeben: - Lieferschein entsprechend der Auftragsbestätigung - Wiegeprotokoll mit Fahrzeuggesamtmasse sowie VA und HA - Dokumentation vom Fahrgestell - Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von Aufbau und eingebauter Ausrüstung auch in digitaler Form - Bedienungsanleitungen der Beladung im A4-Ordner - Gutachten gemäß § 21 StVZO - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers	G	
308	Die LSTE, der Technische Abnahmedienst M-V und jeder Auftraggeber erhalten eine Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien für das angebotene Fahrzeug. Diese ist in der Ablieferungsinspektion durch den Hersteller des Fahrgestells selbst oder eine autorisierten Vertragswerkstatt zu dokumentieren.	G	
309	Dem ZDPol ist jede erfolgreiche Übergabe an den Auftraggeber mit folgenden Dokumenten anzuzeigen: - Kopie des Übergabeprotokolls, - Kopie der Abnahmeniederschrift LSTE mit Mängelprotokoll - Bestätigung der Mängelabstellung	G	

12.5 Lieferung

310	Der Liefereingang aller Fahrgestelle beim Auftragnehmer ist bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der Woche im angegebenen Kalenderjahr geplant?	I	Kalenderwoche/-jahr:
311	Die Gesamtlieferung wird bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der angegebenen Kalenderwoche zugesichert.	I	Kalenderwoche/-jahr:
312	Angabe des Ansprechpartners mit Kontaktdaten (Teil C -Entwurf RV §7 Absatz 2)	I	
313	Vollständige Postanschrift eines angebotenen Liefer-/Leistungsortes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Teil C -Entwurf RV §8)	I	
314	Lieferfrist für Einzelabrufe während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung ab Abrufdatum: (Teil C -Entwurf RV §8)	I	Monate:

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 12 müssen vollständig erfüllt werden.

Werden voll erfüllt: **?**

Gesamtpunktzahl: 3.925

Gr.	Gegenstand	nach	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort	Nettopreis
1 Schutzkleidung und Schutzgerät							
1.01	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 mit Rückenaufschrift "Feuerwehr"	DIN EN ISO 20471	3	1,50	G		
1.02	Infektionsschutzset nach DGKH-Empfehlung	-	2	2,00	G		
1.03	Wathose, mineralölbeständig, mit angearbeiteten Schutzhüften Ausführung S 5 HRO, aus PVC oder gleichwertigem Werkstoff	DIN EN ISO 20345	4	16,00	G		
1.04	Paar Schutzstiefel Gr. 45, Ausführung S 5 aus PVC oder gleichwertig	DIN EN ISO 20345	4	12,00	G		
1.05	Paar Fünffingerhandschuhe mit langen Stulpen, etwa 350 mm lang - gefüttert, abriebfest - weitgehend öl- und chemikalienbeständig - sicherheitstechnische Anforderungen nach DIN	DIN EN 374 (alle Teile) und DIN EN 420	4	1,20	G		
1.06	Schutzkleidung als Latzhose für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C, Schutzklasse 1, Größe 60 (<i>Größe nur zu kalkulatorischen Zwecken; reale Größen nach Vereinbarung</i>)	DIN EN 381-5	2	3,00	G		
1.07	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz und UV Indikator (Visualisierung der Ablegereife) - LAGERUNG NICHT AUF DER KETTENSÄGE!	DGUV Vorschrift 47, DIN EN 352, DIN EN 397, DIN EN 1731	2	1,20	G		
1.08	Schutzbrille dicht am Auge schließend und: - tragbar in Kombination mit Feuerwehrhelm - auch für Brillenträger geeignet	DIN EN 166	2	0,40	G		
1.09	Vollsichtschutzbrille dicht am Auge schließend, als Augenschutz gegen spritzende Flüssigkeiten	-	4	0,80	G		
1.10	Feinstaubmaske FFP3 S mit Ausatemventil (verlastet im VUK)	DIN EN 149	10	0,30	G		
1.11	Satz Gehörschutzstöpsel, mindestens 50 Paar, SNR-Wert: 30 dB, im wiederverwendbaren Spender mit Wandhalterung und Klarsichtdeckel; MSA Right Spender oder gleichwertig	DIN EN 352-2	1	0,20	G		
1.12	Karton mit mindestens 50 Paar Infektionshandschuhen	DIN EN 455	1	0,20	G		
2 Löschgerät							
2.01	Löschdecke in wiederverwendbarer Schutzhülle	DIN EN 1869	1	4,50	G		
2.02	tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver als Aufladelöcher und einer Leistungsklasse von mind. 21A -113B	DIN EN 3 (alle Teile)	2	22,00	G		

2.03	tragbarer Feuerlöscher mit 9 kg Schaumlöschmittel als Aufladelöschler und einer Leistungsklasse von mind. 13A -183B	DIN EN 3 (alle Teile)	1	16,00	G		
2.04	tragbarer Feuerlöscher mit 5 kg Kohlendioxid und einer Leistungsklasse von mind. 89 B	DIN EN 3 (alle Teile)	1	15,00	G		
3 Schläuche, Armaturen und Zubehör							
3.01	Mehrzweckleine, 20 m lang mit Karabinerhaken DIN 5290 F in Beutel DIN 14921 F-T	DIN 14920	4	8,00	G		
3.02	Schachthaken (verbunden mit Kette)	-	2	0,60	G		
3.03	Schachtdeckelheber mit Griff, Länge: etwa 500 mm; Haken etwa 90 mm	-	2	2,40	G		
4 Rettungsgerät							
4.01	Multifunktionsleiter (MFL)	DIN EN 1147-MFL	1	25,00	G		
4.02	Tragetuch, mit Tasche	DIN EN 1865-1	1	5,00	G		
4.03	Feuerwehrleine FL 30-KF, verpackt im Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB) mit Tragleine	DIN 14920 DIN 14922	2	5,00	G		
4.04	Gerätesatz Absturzsicherung DIN 14800-AS (Tabelle 1)	DIN 14800-17	1	15,00	G		
4.05	Gerätesatz Auf- und Abseilgerät DIN 14800-AAG (Tabelle 1)	DIN 14800-16	1	22,00	G		
4.06	Dreibein mit Anschlagpunkt Typ B nach DIN EN 795, höhenverstellbar, Traglast mind. 400 kg oder zugelassen für zwei Personen, mit Sicherung der Stützen und Handwinde. Die Handwinde muss zur gleichzeitigen Rettung von 2 Personen zugelassen sein. Die nutzbare Höhe des Dreibeins muss auf den Gerätesatz Auf- und Abseilgerät abgestimmt sein.	DIN EN 795	1	27,00	G		
5 Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät							
5.01	Schleifkorbtrage, Kunststoff, mit mindestens vier verstellbaren Haltegurten, Belastbarkeit über 250 kg, Maße ca. 2.130 x 610 x 180 mm	-	1	13,00	G		
5.02	Hubgeschirr für Schleifkorbtrage	-	1	2,00	G		
5.03	schwimm- und röntgenfähiges Spineboard mit einer Belastbarkeit von mind. 250 kg, mit Gurtspinne in Tasche und Kopffixierset	-	1	8,00	G		
5.04	Krankenhausdecke etwa 1.900 x1.400 mm in wiederverwendbarer Schutzhülle	-	1	1,80	G		
5.05	Kunststoffolie 2.250 x 1.400 x 0,2 mm, schwarz, in Sackform	-	5	2,50	G		

5.08	Notfallrucksack mit separater Facheinteilung aus Polyestergewebe mit PVC-Beschichtung (Planengewebe), 250x450x250 mm mit: - kompletter Inhalt des Verbandkastens K, - Einweg- Beatmungsbeutel ähnlich Ambu® SPUR® II inkl. 2 Masken (Größe 3 und 5), - Blutdruckmeßgerät (Stethoskop und Manschette)	DIN 14142	1	20,00	G		
6 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät							
6.01	ATEX-Sicherheitshandleuchte mit Knickkopf und Kfz-Ladehalterung	DIN 14649	2	1,00	G		
6.03	Tragbares LED-Beleuchtungsgerät; Betriebsdauer mind. 2 h bei 100% Leistung, mehrere schaltbare Leistungsstufen, Stromversorgung durch eingebauten Blei-Gel-Akku 12 V, mind. 20 Ah; integriertes Ladegerät mit 2 m Ladekabel und Anschluss 12/24 V für Power-Steckdose; mit Ladeanschluß im Fahrzeug (Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1)	-	2	11,00	G		
6.04	Flutlichttrage mit mind. zwei LED-Scheinwerfer, neigbar, spritzwassergeschützt, Schutzart IP54 (VDE 0470 Teil 1)), Gesamtlichtleistung mind. 20.000 Lumen, mit 10 m langer Anschlussleitung H07RN-F3x1,5 nach DIN VDE 0282-4, Stecker 16 A nach DIN 49443 und Lampe, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C DIN 14640	DIN EN 60529	2	10,00	G		
6.05	Stativ, auf mind. 3.500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 und Sturmverspannung am Aufsteckzapfen	DIN 14682	1	15,00	G		
6.06	Leuchtstoff-Handleuchte 230 V, Leistung mind. 8 W, mit schlagfestem Schutzrohr, öl- und kraftstoffbeständig, spritzwassergeschützt, Schutzart IP54 (VDE 0470 Teil 1), schutzisoliert, Kabellänge etwa 5 m	DIN EN 60529	2	2,00	G		
6.08	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), abweichend zu DIN EN 61316 mit folgender Bestückung: Zuleitung: Leitung H07RN-F3G2,5 nach DIN VDE 0282-4, Länge: 50 m, mit Stecker DIN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V	DIN EN 61316 DIN 14680	2	42,00	G		
6.09	Leitungsroller 400 V/230 V, Schutzart IP54 Zuleitung: H07RN-F5G2,5 Länge: 50 m, mit CEE-Stecker 3P+N+PE, 16A 400V, 6 h Abgang: 1 Stück CEE-Steckdose, IP67, 3P+N+PE, 16 A 400 V, 6 h 3 Stück Steckdose 2P + PE, 16 A 250 V entspr. DIN 14555-3, Ziff. 6.9	DIN EN 61316 DIN 14680	2	56,00	G		

6.10	<p>Leitungsroller nach DIN EN 61316, 400 V/ 230 V, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung H07RN-F5G6,0 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Länge: 40 m, mit CEE-Stecker nach DIN EN 60309-2 (VDE 0623 Teil 20), IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 3P+N+PE, 32 A 400 V, 6 h Abgang: ein Stück CEE-Steckdose nach DIN EN 60309-2 (VDE 0623 Teil 20), IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 3P+N+PE, 32 A 400 V, 6 h zwei Stück CEE-Steckdose nach DIN EN 60309-2 (VDE 0623 Teil 20), IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 3P+N+PE, 16 A 400 V, 6 h über zwei Stück dreipolige Vorsicherungen/LS ein Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V über ein Stück einpolige Vorsicherung/LS</p>	DIN EN 61316	1	36,00	G		
6.11	<p>Leitung H07RN-F3G2,5 Länge: 10 m, mit Stecker DIN 49443, 16 A 250 V und Kupplung mit Schutzkontakt 16 A 250 V, Schutzart IP68 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)</p>	DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	4	12,40	G		
6.12	<p>Schutzkontakt-Stromverteiler, alle Bauteile in Schutzart IP55 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 -Teil 1) mit Zuleitung: Leitung H07RN-F3x2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teile 4), Länge: 1 m, mit Stecker DIN 49443, 16 A 250 V, Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P+E, 16 A 250 V</p>	DIN EN 60529	1	0,80	G		
6.13	<p>ortsveränderliche Fehlerstromschutzeinrichtung (PRCD); Form 1; 230 V 16 A, 0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart Stecker IP44 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), Kupplung in IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)</p>	DIN SPEC 14660	2	1,00	G		
6.14	<p>Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 750 mm hoch</p>	BAST TL-Leitkegel	6	30,00	G		
6.15	<p>Karton Folienabsperrband, Breite: etwa 80 mm, Länge etwa 500 m, beidseitig rot-weiß gestreift, aus Polyethylen, in Abrollkarton</p>	-	1	4,00	G		
6.16	<p>Stütze für Folienabsperrband, Länge: etwa 1.000 mm, verzinkt, einseitig angespitzt; einschließlic Fuß, verzinkt, standfeste Ausführung.</p>	-	10	12,00	G		
6.17	<p>Faltsignal ähnlich Zeichen 101 nach StVO, Seitenlänge: 900 mm, aus beschichtetem Kunststoffgewebe, retroreflektierend, fluoreszierend, Stativ aus verzinkten Stahl, zusammengerollt in Futteral aus Kunststoffgewebe gelagert</p>	-	2	10,00	G		

6.18	Warnschwellen, BASt geprüft, zur Vorsicherung von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr, ca. 2000 x 230 x 30 mm (L x B x H), Farbe gelb, Spezialkunststoff, Oberflächen aufgeraut, mit integrierten Glasperlen-Reflektoren, klappbar	BAST TL-Warnschwellen	3	54,00	G		
6.19	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mind. 150 mm, mit Batterie und Ladehalterung, möglichst flache Bauform, mind. 25 h Betriebsdauer	-	6	10,80	G		
7 Arbeitsgerät							
7.01	Satz Rettungsstützen als Modulsystem aus Rettungsstützen für den Einsatz an PKW, LKW, für Tiefbauunfälle und Herstellung eines Dreibeins. Das Set besteht aus: - Verlängerungen - verschiedenen Kopf- und Bodenplatten - Werkstoff Aluminium - Stützen mit grobem Teleskopgewinde, stufenlos verstellbar - Lastaufnahme bei 1.000 mm Einsatzhöhe mind. 9.000 kg - mit 4-facher Sicherheit je Stütze - Dreibein zur Personenrettung nach EN795 und für den Lastenhub bis mindestens 2.000 kg belastbar, maximale Ösenhöhe mindestens 2.550 mm, inkl. variabler Ösenhöhe, - Lastabstützung mit Dreibein bis mindestens 4.000 mm Höhe	-	1		G		
7.01.1	Rettungsstütze von mind. 50 cm bis mind. 60 cm	-	2	20,00	G		
7.01.2	Rettungsstütze von mind. 60 cm bis mind. 90 cm	-	2	22,00	G		
7.01.3	Rettungsstütze von mind. 90 cm bis mind. 140 cm	-	3	36,00	G		
7.01.4	Rettungsstützen ca. Verlängerung 90 cm	-	3	30,00	G		
7.01.5	Rettungsstützen ca. Verlängerung 60 cm	-	3	18,00	G		
7.01.6	Rettungsstützen ca. Verlängerung 30 cm	-	2	6,00	G		
7.01.7	Rettungsstützen ca. Verlängerung 15 cm	-	2	4,00	G		
7.01.8	Halbrunder Kopf für das Arbeiten an schweren Lasten / LKW	-	2	2,00	G		
7.01.9	Kettenkopfaufnahme für 13 mm Norm-Kette	-	2	2,00	G		
7.01.10	Kopf zur Fahrzeugstabilisierung mit Spanngurtaufnahme	-	2	2,00	G		
7.01.11	Bodenplatten 15x15 cm Grundfläche, starr	-	4	8,00	G		
7.01.12	Bodenplatten 15x15 cm Grundfläche mit Kugelgelenk, 20° neigbar	-	4	8,00	G		

7.01.13	Bodenplatten 30x30 cm Grundfläche mit Scharnier 45° neigbar; Befestigung mittels Spanngurt oder Erdnagel	-	4	16,00	G		
7.01.14	Spanngurte 8 m Länge, 50 mm Breite mit Zweifingerhaken und der Möglichkeit kontrolliert Last abzulassen	-	4	16,00	G		
7.01.15	Adapter-Kette mit 4 verschiedenen Haken als Befestigungsmittel für Spanngurt	-	4	4,00	G		
7.01.16	Dreibein Kopf EN 795B, auch zur Lastabstützung geeignet	-	1	3,00	G		
7.01.17	Dreibein Kette	-	1	2,00	G		
7.01.18	Druckluftschlauch mit Kupplung, Länge 5 m, verschiedene Farben	-	4	4,00	G		
7.01.19	Adapter für Druckluftschlauch für Verwendung am Hebekissensteuerorgan	-	4	4,00	G		
7.02	Baustütze EN 1065 – E30/13 – SH0 mit dauerhaftem Korrosionsschutz	-	2	34,00	G		
7.03	Kanalstrebe nach DIN 4124 mit Zulassung durch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft; mit Krallenplatte und Nagelloch; zulässige Belastung mind. 22 kN über die gesamte Auszugslänge; stufenlos verstellbar von etwa 1.100 bis 1.400 mm; mit dauerhaftem Korrosionsschutz	-	2	11,00	G		
7.04	Kanalstrebe nach DIN 4124 mit Zulassung durch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft; mit Krallenplatte und Nagelloch; zulässige Belastung mind. 25 kN über die gesamte Auszugslänge; stufenlos verstellbar von etwa 800 bis 1.100 mm; mit dauerhaftem Korrosionsschutz	-	2	9,20	G		
7.05	Kanalstrebe nach DIN 4124 mit Zulassung durch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft; mit Krallenplatte und Nagelloch; zulässige Belastung mind. 25 kN über die gesamte Auszugslänge; stufenlos verstellbar von etwa 600 bis 900 mm; mit dauerhaftem Korrosionsschutz	-	2	8,00	G		
7.06	Mehrzweckzug MZ 32, ohne Brechstange und Kantholz, jedoch mit einem Erdankerziehgerät	DIN 14800-5	1	174,00	G		
7.07	Hydraulischer Hebesatz DIN 14800 - H2	DIN 14800-6	1	60,00	G		
7.08	Satz Hebekissen bestehend aus a) zwei Hebekissen mit einer maximalen Hubkraft je Hebekissen von mind. 500 kN, b) zwei Hebekissen mit einer maximalen Hubkraft je Hebekissen von 200 (+50/ -0)kN, mit einer Einschubhöhe h von vorzugsweise 30 mm;	DIN EN 13731	1	74,00	G		

7.09	Hebekissenzubehör nach DIN 14800-18 Beiblatt 14, abgestimmt auf den entsprechenden Satz Hebekissen, mit zwei Druckgasbehältern für Druckluft (Druckluftflasche DIN 3171-6-450) mit Gewinde passend für Hebekissensystem; Steuerorgane als ein Doppelsteuerorgan mit Rückschlagventil und Totmannschaltung; Manometer der Druckminderungseinrichtung mit Gummimanschetten; alle Komponenten in einem Kasten nach DIN 14880 – 1 – LM	DIN 14800-18, Bbl.14 DIN 3171-6-450	1	67,00	G		
7.10	Elektromotorpumpe als Pumpenaggregat STO nach DIN EN 13204, Energieversorgung über mind. einen Wechselakku und Netzadapter, Nenndruck 700bar, Ölvorrat mind. 5l, mind. eine Kupplung zum Antrieb der hydraulischen Rettungsgeräte nach lfd. Nr. 7.17-7.18 der Norm; Die Leistung muss ausreichen, die Rettungsgeräte in der vorgegebenen Mindestzeit öffnen und schließen zu können. Die Ölmenge muss ausreichen, alle schlauchbetriebenen Rettungsgeräte zugleich einsetzen zu können. Zubehör: eine Flasche mit 1l Hydraulikflüssigkeit	DIN EN 13204	2	40,00	G		
7.11	Netzadapter 230 V, Schuko-Stecker mind. IP67, ca. 5 m Kabel H07RNF, passend an STO, anstelle des Wechselakkus	-	2	21,00	G		
7.11.1	zu Elektromotorpumpen und Kombigerät passender Wechselakku, Kapazität mind. 5 Ah, integrierte Ladestandsanzeige	-	5	5,00	G		
7.11.2	Fahrzeugladegerät 24 V für Wechselakku, intelligente, schonende Ladetechnik; mit Schutz bei Verpolung, Überhitzung oder defektem Akku	-	2	2,00	G		
7.11.3	Ladegerät 230 V für Wechselakku, intelligente, schonende Ladetechnik; mit Schutz bei Verpolung, Überhitzung oder defektem Akku	-	2	2,00	G		
7.12	Verbrennungsmotorpumpe als Pumpenaggregat ATO oder MTO nach DIN EN 13204 für den Antrieb von mindestens zwei der in lfd. Nr. 7.18 bis lfd. Nr. 7.23 aufgeführten hydraulischen Rettungsgeräte. Nenndruck 700 bar, Ölvorrat mind. 3,5 l, Die Leistung muss ausreichen, die Rettungsgeräte in der vorgegebenen Mindestzeit öffnen und schließen zu können. Die Ölmenge muss ausreichen, um mindestens den großen Rettungszylinder und Schneidgerät oder Spreizer zugleich einsetzen zu können.	-	1	25,00	G		
7.13	Schlauchleitungen mit integriertem Vor- und Rücklauf, Länge: mind. 10 m. Kupplungssystem mit Vor- und Rücklauf in einer Kupplung	DIN EN 13204	2	17,00	G		

7.14	Schlauchleitungen mit integriertem Vor- und Rücklauf, Länge: mind. 10 m, Kupplungssystem mit Vor- und Rücklauf in einer Kupplung, Schlauch in anderer Farbe als Pos. 7.13	DIN EN 13204	2	17,00	G		
7.15	Bereitstellungsplane zur Ablage von Rettungsgeräten, ca. 2.000 x 2.500 mm	DIN 14800-18	1	2,00	G		
7.16	Ablageplane zur Ablage von Materialien an der Einsatzstelle, ca. 2.000 x 2.000 mm	-	1	2,00	G		
7.17	Material zum Abdecken von Schnittkanten	-	2	4,00	G		
7.18	Schneidgerät, sichelförmige runde Messerform, Messergeometrie zieht Schneidgut zum Drehpunkt, mind. Typ CC200K nach DIN EN 13204 mit Zubehör	DIN EN 13204	1	25,00	G		
7.19	1 Paar Ersatzmesser passend für Schneidgerät	-	1	5,00	G		
7.20	Kleinschneidergerät (Pedalschneider) mit einer Mindestöffnungsweite von 50 mm; mind. Typ CU1 nach EN13204	-	1	5,00	G		
7.21	Kombigerät CT3 nach EN13204 zur Türöffnung, Mindestspreizweite von 350 mm, Mindestspreizkraft von 30 kN, Mindestöffnungsweite von 210 mm Referenzprodukt: Weber-Hydraulik RIT-TOOL E-FORCE3 oder gleichwertig	-	1	14,00	G		
7.22	Spreizer mind. Typ BS60/800 nach DIN EN 13204 oder Spreizer höherer Leistung. und Zubehör: a) ein Satz Ersatz-Spreizerspitzen b) zwei Stück Unterlegklotz 300×120×40 mm, aus Hartholz, nicht gehobelt c) zwei Stück Verbindungselemente zur Aufnahme der Zugketten d) zwei Stück Zugketten, Länge: 1.800 mm	DIN EN 13204	1	56,00	G		
7.23	Satz Rettungszyylinder mind. Typ R60 nach DIN EN 13204, bestehend aus max. drei Rettungszyindern mit einer eingefahrenen Baulänge des kürzesten Rettungszyinders von max. 540 mm und einer ausgefahrenen Baulänge des längsten Rettungszyinders von mind. 1.500 mm. Für den Hub gilt, dass die eingefahrene Baulänge des jeweils größeren Rettungszyinders etwa 10% kleiner sein muss als die ausgefahrene Baulänge des jeweils kleineren Rettungszyinders; Kupplungssystem mit Vor- und Rücklauf in einer Kupplung	DIN EN 13204	1	53,00	G		

7.24	Rettungszylinder nach DIN EN 13204, mindestens Typ R60/500-X), baugleich mit dem längsten Rettungszylinder, mit einer ausgefahrenen Baulänge von mindestens 1.500 mm. Für den Hub gilt, dass die eingefahrene Länge des Rettungszylinders etwa 10 % kleiner sein muss, als die ausgefahrenen Baulänge des nächstkleineren Rettungszylinders	DIN EN 13204	1	25,00	G		
7.25	Schwelleraufsatz für Rettungszylinder	-	2	20,00	G		
7.26	Formteile zum Unterbauen von Fahrzeugen aus Kunststoff. Jedes Formteil muss ein abgestuftes Unterbauen eines PKW ermöglichen. Treppenförmig (keine Schiebelöcher !) Maße: mind. 500 mm x 800 mm x 260 mm	-	4	40,00	G		
7.27	Satz Unterbaumaterial aus Kunststoff für Fahrzeuge, bestehend aus: 4 Keile, 4 Unterlegblöcke mit einer Höhe von 60-80 mm, 4 Unterlegblöcke mit einer Höhe von 40-50 mm, 4 Unterlegblöcke mit einer Höhe von 20-30 mm, verpackt in einem Kasten nach DIN 14880-1-O LM.	-	2	50,00	G		
7.28	Satz Fahrzeugstabilisierungsstützen zur Stabilisierung verunfallter Fahrzeuge, bestehend aus mindestens 2 Stützen mit einer eingefahrenen Baulänge von mind. 1.000 mm, einer ausgefahrenen Baulänge von mindestens 1 600 mm und einem Hub von mindestens 500 mm. Die Mindest-Stützkraft muss 1.700 kg betragen. Die Stütze besteht jeweils aus Kopf, Teleskopstütze, Grundplatte und Zurring mit Haken und Ratschenmechanismus. - Zurring mit Aufrollsystem und Haken - Kennzeichnung aller Bedienelemente in Signalfarbe - Teleskopierbarkeit durch Auszug des Alu-Körpers mit Verriegelung und Rasten zur Feineinstellung Referenzprodukt WeberRescue STAB-FAST oder gleichwertig	-	1	35,00	G		
7.29	Ein Satz aus 3 Transportkästen, Kasten 14880-1-O LM, bestückt mit Formholz Buchensperr- oder Hartholz: nach Ziffer 7.22 der DIN 14555-3:2016-12	-	1	72,00	G		
7.30	Bohle aus Nadelholz 50 x 225 x 2.000 mm (BxHxL), mit Stahlklammern, nicht gehobelt	-	6	84,00	G		
7.31	Kantholz aus 2A Fichte, 120 x 160 x 2.000 mm (BxHxL), mit Stahlklammern, nicht gehobelt	-	4	94,00	G		
7.32	typgeprüfte, höhenverstellbare Rettungsplattform DIN 14830-RP, mind. 5kN, zusammenklappbar, Plattformhöhe: von etwa 0,9 m bis 1,5 m verstellbar nach Ziff. 7.25 der DIN 14555-3:2016-12	DIN 14830	1	60,00	G		

7.33	Polyamidseil, Durchmesser: etwa 9 mm, Bruchkraft: über 10kN, Länge: 100 m, auf Rolle	-	1	5,00	G		
7.34	Messer zum Abschneiden des Polyamidseils und der Polyethylenfolie	-	1	0,50	G		
7.35	Anschlagmittel für maschinelle Zugeinrichtung DIN 14584 - MaZE mit einer Nennzugkraft von mind. 50kN nach Ziff. 7.28 der DIN 14555-3:2016-12 Bei einer Nennzugkraft >50kN müssen die dort genannten Anschlagmittel entsprechend angepasst werden.	-	1	280,00	G		
7.36	Bindegurt mit Ratsche (zweiteilig mit Haken), 5.000x50 mm (LxB), Belastung: bis 2.500 kg, Farbe Blau	-	2	6,00	G		
7.37	Bindegurt mit Ratsche (zweiteilig mit Haken), 5.000 x 50 mm (LxB), Belastung: bis 2.500 kg, Farbe Orange	-	2	6,00	G		
7.38	Kettensatz für Kettenrettung, bestehend aus 4 Hochleistungsketten mit Verkürzungshaken inkl. Sicherungsbolzen zur beliebigen Längenanpassung à 3 m Länge und Güteklasse 12, ausgelegt auf die MaZe 50kN gemäß DIN 14555-3:2016-12	-	1	45,00	G		
7.39	Gewichtsdecke mind. 50 x 70 cm, mind. 1,3 kg, bestehend aus Nylon-Gewebe mit eingearbeiteten Gewichten	-	2	3,00	G		
7.40	betriebsbereiter Stromerzeuger mind. 13,0 kVA, E-Start mit Zubehör und Ladeanschluss BEOS	DIN 14685-1	1	165,00	G		
7.41	Kanisterbetankungsset für Stromerzeuger, bestehend aus Kraftstoffentnahmelanze und Blechkanister 20l mit Ausgussstutzen	DIN 7274	1	26,20	G		
7.42	Abgasschlauch DIN 14572 - 50x2.500 mm	DIN 14572	1	2,50	G		
7.43	Sandbleche aus Aluminium, Maße: etwa 1.500 x 400 mm	-	2	14,00	G		
7.44	betriebsbereite Motorsäge mit Verbrennungsmotor, mind. 4,5 kW , Schwertlänge 600 mm mit Zubehör, Werkzeug, Ersatzschwert und Ersatzkette	DIN EN ISO 11681-1	1	13,00	G		
7.45	Doppelkanister mit Einfüllsystem zur Vermeidung von Überfüllung, mind. 5 l für 2-Takt-Gemisch und 2 l für Kettenöl	-	2	15,60	G		
7.46	Fäll- und Spaltkeil aus Kunststoff; Hubhöhe mind. 40 mm	-	2	2,00	G		
7.47	Elektrisch betriebene Kettensäge nach (VDE 0740-2-13), Leistung mind. 2 kW, Schwertlänge: etwa 400 mm und einer Leitungslänge von mindestens 5 m, mit nachfolgendem Zubehör: a) Werkzeug b) Ersatzschwert und Ersatzkette	DIN EN 60745-2-13	1	10,00	G		

7.48	Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor für Trennschleifscheiben mit Durchmesser: 350 mm, Antriebsleistung: mind. 4,5 kW, mit Reservekanister 5l mit Einfüllsystem zur Vermeidung von Überfüllung und Zubehör	-	1	18,00	G		
7.49	Trennschleifscheibe universell für Rettungseinsätze, für mineralische Werkstoffe (z. B. für Gestein, armerter Beton), Stahl und Leichtmetalle; Durchmesser: 350 mm	-	2	1,00	G		
7.50	Trennschleifscheibe für Stahl, Durchmesser 350 mm	-	2	0,60	G		
7.51	tragbare Motorsäge mit Verbrennungsmotor zum Trennen von Verbundwerkstoffen wie z. B. Sandwichplatten (Stahlblech und Schaumstoff), Bleche, Wärmedämmung, Verbundglasscheiben, Dachpappe, Holzschalungen mit einer Schnitttiefe ab 350mm und einem verstellbaren Tiefenanschlag am Schwert, Leistung: mind. 3,3 kW Zubehör: zwei Ersatzketten, zugehöriges Werkzeug	-	1	18,00	G		
7.52	Akku-Schrauber, 18 V, Schnellspannfutter Metall, stufenlose Drehzahlregelung, Rechts-/Linkslauf mit Akku, Satz Schraubendrehereinsätze (Schlitz, Kreuz, Torx - Bits etc.); Akku kompatibel mit Akkusystem Rettungsgeräte; in Transportkoffer, nach Ziffer 7.44 DIN 14555-3	-	1	1,80	G		
7.53	Akku-Winkelschleifer, 18 V, mit Akku, für Trennschleifscheiben mit einem Durchmesser von 125 mm; Akku kompatibel mit Akkusystem Rettungsgeräte; in Transportkoffer	-	1	2,50	G		
7.54	Trennschleifscheibe für Stahl, Durchmesser 125 mm	-	2	0,60	G		
7.55	Schrupscheibe für Stahl, Durchmesser 125 mm	-	2	0,60	G		
7.56	Säbelsäge Akku, Leistung vergleichbar 1.000 W, zwei Pendelstufen, elektronische Hubzahlregelung, Sägehub: etwa 30mm, mit Akku, Akku kompatibel mit Akkusystem Rettungsgeräte; in Transportkoffer, nach Ziffer 7.42 DIN 14555-3	-	1	4,00	G		
7.57	Sägeblätter für Holz und Kunststoff, etwa 250 mm lang	-	5	0,10	G		
7.58	Sägeblätter für Grünholz und Baumschnitte, etwa 250 mm lang	-	5	0,10	G		
7.59	Sägeblätter für Holz mit Nägeln und Buntmetall, etwa 150 mm lang	-	5	0,10	G		
7.60	Bi-Metall Sägeblätter für Bleche, Metalle und Profile, 200 mm lang	-	5	0,10	G		
7.61	Satz Bohrhämmer - Elektronik, 230 V, Leistung: etwa 600 W, stufenlose Drehzahlreglung, vorwählbare Schlagzahl/Schlagstärke, Schlagstopp, Drehstopp, in Transportkoffer, nach Ziffer 7.43 der DIN 14555-3:2016-12	-	1	6,00	G		

Beladungssatz für
Rüstwagen (RW)

7.62	Bohr- und Abbruchhammer, 230V, Leistung: ab 1.200W, Schlagzahl: mind. 1.300 U/min, stufenlos verstellbar, in Transportkoffer mit Zubehör, nach Ziffer 7.4 DIN 14555-3	-	1	12,00	G		
7.63	Bauklammer DIN 7961 - A - 300x90 - 16 (Ziehklammer)	-	5	3,50	G		
7.64	Bauklammer DIN 7961 - C - 300x70 - 8x30 (Verbundklammer)	-	5	3,50	G		
7.65	Transportrolle aus verzinktem Stahlrohr, Wanddicke: 5 mm, Durchmesser: 80 mm, Länge: 1.000 mm	-	4	38,00	G		

8 Handwerkszeug und Messgerät

8.01	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug mit folgenden Eigenschaften: - Maximallänge 750 mm; - korrosionsbeständiger Stahl - Bruchfestigkeit mind. für ein Zugkraft von 2.500 N - auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt mind. 18 mm auf größter Breite; - auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche	-	2	11,00	G		
8.02	Spalthammer mit Stiel aus GFK-Werkstoff	DIN 5129	1	4,00	G		
8.02.1	Tragegeschirr für die einsatzbereite Verlastung von Hebel-/Brechwerkzeug und Spalthammer	-	1	0,20	G		
8.03	Nageleisen, mind. 740 mm lang	-	1	4,00	G		
8.04	Brechstange 1.500x30 mm	DIN 14853	1	9,00	G		
8.05	Werkzeugkasten DIN 14800- WKM 1 (Werkzeugkasten Metallbearbeitung 1)	DIN 14800-9	1	23,00	G		
8.06	Werkzeugkasten DIN 14800- WKM 2 (Werkzeugkasten Metallbearbeitung 2)	DIN 14800-9	1	15,00	G		
8.07	Werkzeugkasten DIN 14800- WKH (Werkzeugkasten Holzbearbeitung)	DIN 14800-9	1	24,00	G		
8.08	Dichtungskasten DIN 14800 - DK	DIN 14800-10	1	15,00	G		
8.09	Sperrwerkzeugkasten gemäß DIN 14800-12:2021-08 mit Flachrundzange in Kasten nach DIN 14880-4 (alle Bestandteile in einem Kasten); Ladegerät 230 V für Fräse	DIN 14800-12:2021-08	1	20,00	G		
8.10	Verkehrsunfallkasten DIN 14800 - VUK, Kappmesser mit Holzgriff und auswechselbarer Klinge, 2x Ratschengurt 5.000 mm, mind. 5 kN	DIN 14800-13	1	20,00	G		
8.11	Verbrauchsmaterialkasten DIN 14800 - VMK	DIN 14800-14	1	25,00	G		

Beladungssatz für
Rüstwagen (RW)

8.12	Elektrowerkzeugkasten (EWK-FW)	DIN 14885	1	9,50	G		
8.13	Plasmaschneidgerät, Schnitttiefe bei Stahl: mind. 20 mm, Schutzart IP44 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1); komplett nach DIN 14555-3, Ziff.8.13; mit geeignetem Schlauchanschluss und mind. 10 m Druckluftschlauch für Druckluftentnahmemöglichkeit in G1	-	1	35,00	G		
8.15	Hammer DIN 1042 - A 5 S (Vorschlaghammer)	DIN 1042	1	5,50	G		
8.16	Axt B 2 SB-A (Holzaxt)	DIN 7294	1	2,60	G		
8.17	Bügelsäge BX	DIN 20142	2	3,00	G		
8.18	Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 12 mm)	-	2	16,00	G		
8.19	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20152	DIN 20127	2	4,00	G		
8.20	Klappspaten der Bundeswehr	BAAINBw TL 5120-0011	1	1,50	G		
8.21	Kreuzhacke mit Hackenstiel DIN 6437-950-76-B	DIN 20109-3,5	1	4,50	G		
8.22	Sandschaufel DIN 20120 – 2 mit Schaufelstiel DIN 20151 – A – FXEX	DIN 20120	2	4,20	G		
8.23	Pionierschaufel (Doppelfeder-Ballastschaufel) mit einer Blattgröße von etwa 300 x 240 mm, CY-Stiel, Länge etwa 960 mm	-	1	2,00	G		
8.24	Spatenschaufel mit Wellenschliff; gehärtetes, pulverbeschichtetes Blatt und Schaufelstiel Esche mit gummiertem Griffende	-	1	2,00	G		
8.25	Stoßbesen mit Stiel, 1.400 mm lang (keine Kunststoffborsten)	-	2	3,00	G		
8.26	Gummischieber, etwa 500 mm breit, mit leicht und sicher montierbaren Stiel	-	2	1,40	G		
8.27	Satz Schlüssel für Aufzüge, Sperrpfosten und Schaltschränke	-	1	3,00	G		
8.28	Satz verzinkte Gewindebolzen mit jeweils a) fünf Stück Gewindebolzen DIN 976-1-M 12 x 1.000 -8.8, verzinkt b) fünf Stück Gewindebolzen DIN 976-1-M 16 x 1.000 -8.8, verzinkt c) fünf Stück Gewindebolzen DIN 976-1-M 20 x 1.000-8.8, verzinkt	-	1	20,00	G		
8.29	Satz Scheiben entspr. DIN 14555-3 Ziff. 8.28	DIN 14555	1	3,70	G		
8.30	Satz Sechskantmuttern entspr. DIN 14555-3 Ziff. 8.29	DIN 14555	1	2,60	G		

8.31	Satz Schnellbauschrauben mit jeweils 100 Stück Schnellbauschrauben 4x45 mm, 5x60 mm, 6x80 mm, mit Senkkopf, Kreuzschlitz, verzinkt	-	1	3,00	G		
8.32	Satz Sechskant-Holzschrauben mit jeweils a) 25 Stück Holzschraube DIN 571 - 5x90-St, verzinkt b) 25 Stück Holzschraube DIN 571 - 6x100-St, verzinkt c) 25 Stück Holzschraube DIN 571 - 8x100-St, verzinkt	-	1	1,80	G		
8.33	Satz Allzweckdübel aus Polyamid mit jeweils 100 Stück Dübel 6x30 mm, 8x40 mm und jeweils 50 Stück Dübel 10x50 mm, 12x60 mm	-	1	0,50	G		
8.34	Paket mit 100 Stück Kammnägeln, Stahl, verzinkt (für Nagelbinder) 4x60 mm	-	1	1,00	G		
8.35	Satz Lochbleche (Nagelverbinder) für Nagelverbindungen nach DIN 1052-2; verzinkt entspr. DIN 14555-3:2016-12, Ziff. 8.34	-	1	5,00	G		
8.36	Satz mit jeweils 10 Stück zweiseitiger runder Einpressdübel (Dübeltyp C) nach DIN 1052, verzinkt, Außendurchmesser 75 mm und 95 mm	-	1	2,00	G		
8.37	Reifenfüllschlauch, Länge: etwa 20 m, mit Manometer nach Fahrgestellherstellerangabe	-	1	2,00	G		
8.38	Fällheber KWF mit Wendehaken, Länge ca. 1.300 mm	-	1	6,50	G		
8.39	Rolle Textilklebeband, Breite 50 mm, Länge 30 m	BW TL-7510-0023	2	1,00	G		
8.40	Kabelbinder (Schwarz) nach DIN EN 50146 (VDE 0604-201); Länge: 360-370 mm	DIN EN 50146	50	0,50	G		
9 Sondergerät							
9.01	Umweltschadenkasten DIN 15800 - USK	DIN 14800-15	1	25,00	G		
9.04	Schleppstange mit Zugöse 40 nach DIN 74054-1, Länge: 2.000 mm	-	1	20,00	G		
9.05	Starthilfekabel, flexibles Kupferkabel, 50 mm ² mit vier vollisolierten Stahlzangen, Länge: mind. 7 m, 1.000 A, Schutzschaltung, Kabel mit Gummiummantelung	-	1	6,00	G		
9.06	zum Fahrgestell passender Abgasschlauch mit einer Länge von 2.500 mm	DIN 14572	1	10,00	G		
9.08	Rolle Polyethylenfolie 4x25 m, Dicke: 0,2 mm, auf 1 m Breite gefaltet, abrollbar gelagert	-	1	14,00	G		
9.09	Ölbindemittel Typ I R, geeignet zur Aufnahme von etwa 40l Öl, in wiederverwendbarem Behälter verpackt (beispielsweise 2 Superweithalsfässer a 20l)	-	2	36,00	G		
Gesamtmasse Beladung (gerundet)				3.114,00 kg		Leerfeld:	543